Bekanntmachung

der Gemeinde Heldenstein

über die

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Agri-PV-Freiflächenanlage 953, 954“

Der Gemeinderat Heldenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2026 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Agri-PV-Freiflächenanlage 953, 954“ samt Anlagen in der Fassung vom 15.09.2026 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich und Lageplan

(der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Agri-PV-Freiflächenanlage 953, 954“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan)

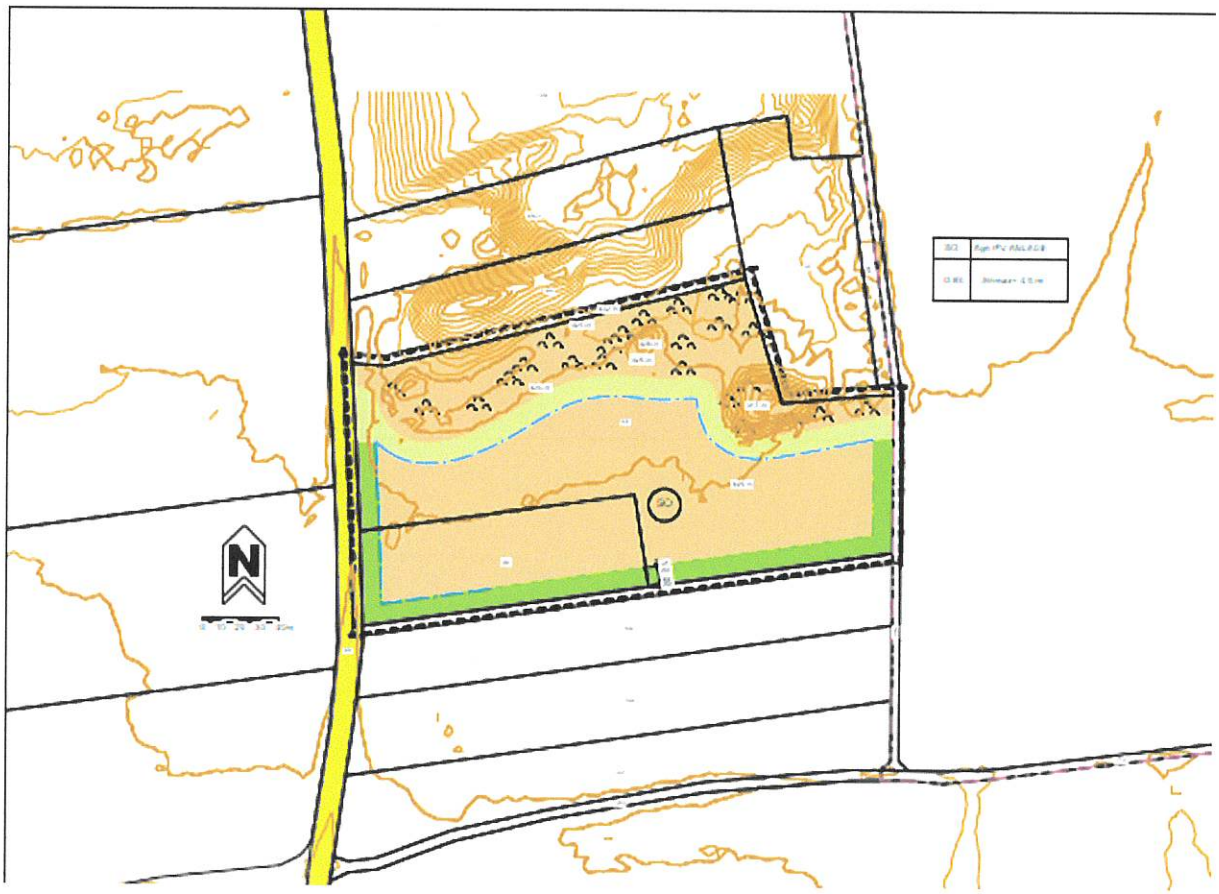

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Agri-PV-Freiflächenanlage 953, 954“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie des CEF-Maßnahmenplans, jeweils in der Fassung vom 15.09.2026, wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.11. bis einschließlich 28.12.2026

im Internet unter https://www.heldenstein.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie ergänzend Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@heldenstein.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Agri-PV-Freiflächenanlage 953, 954" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Agri-PV-Freiflächenanlage 953, 954" nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und menschliche Gesundheit	Informationen zu Lichtreflexionen und möglichen Blendwirkungen auf Anwohner und Verkehrsteilnehmer, zu vorübergehenden Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb, Geräuschen technischer Anlagen sowie zu Auswirkungen auf die Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen zu vorhandenen Lebensräumen, Feldvögeln (insbesondere Feldlerche und Wiesenschafstelze), möglichen Beeinträchtigungen von Brut- und Lebensräumen sowie zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Eingrünungsmaßnahmen und externen CEF-Maßnahmen mit Blühflächen und Ackerbrache auf Fl.-Nr. 622, Gemarkung Heldenstein.
Boden und Fläche	Informationen zu Bodenbeschaffenheit und landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit, Flächeninanspruchnahme, Bodenverdichtung, Versiegelung, Bodenerosion und möglichen Schadstoffeinträgen sowie zu Bodenschutzmaßnahmen und Rückbau der Anlage.
Wasser	Informationen zum Grund- und Trinkwasserschutz, insbesondere zur Lage im Bereich der geplanten Schutzzone III des Wasserschutzgebiets der Gemeinde Ampfing, zu möglichen Stoffeinträgen, Versickerung von Niederschlagswasser sowie zu Schutzmaßnahmen bei Gründung, Betrieb, Reinigung und Rückbau der Anlage.
Landschaft und Landschaftsbild	Informationen zur Veränderung des Landschaftsbildes durch hochaufgeständerte Photovoltaikmodule, zur Einsehbarkeit und technischen Überprägung der Landschaft sowie zu Maßnahmen der Eingrünung und landschaftlichen Einbindung.
Klima und Luft	Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das örtliche Klima und die Luftqualität, zum Beitrag der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zum Klimaschutz sowie zu den klimatischen Wirkungen der geplanten Gehölzeingrünung.
Kultur- und Sachgüter	Informationen zu Bau- und Bodendenkmälern im Umfeld, zum Umgang mit möglichen archäologischen Zufallsfunden und zur Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung.
Landwirtschaftliche Belange	Informationen zur Qualität und Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden, zum Erhalt der landwirtschaftlichen Hauptnutzung bei gleichzeitiger

	Solarstromerzeugung und zur landwirtschaftlichen Folgenutzung nach Rückbau der Anlage.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://www.heldenstein.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/ eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heldenstein, den 24.11.2026

Siegel

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

angehangen am: 24.11.2026

abzunehmen am: 29.12.2026

abgenommen am: .....